

## ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Die endgültigen Angebotsbedingungen zum Basisprospekt werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der endgültigen Angebotsbedingungen in den Basisprospekt präsentiert. Die endgültigen Angebotsbedingungen gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sind in Zusammenhang mit dem Basisprospekt nach § 6 Abs. 1 WpPG vom 09. August 2010 einschließlich eventueller Nachträge zu lesen. Sie stellen nicht den Basisprospekt selbst dar. Dieser wird bei der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG zur kostenlosen Ausgabe bzw. in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.warburghyp.de> bereitgehalten. Für eine umfassende Information über die Wertpapiere sind daher sowohl die endgültigen Angebotsbedingungen als auch der Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge heranzuziehen.

### 1. Allgemeine Angaben zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Emittentin	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Colonnaden 5, 20354 Hamburg
Stückelung	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000 sind in Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000 eingeteilt.
Rückzahlung	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 3 Absatz 1 der Emissionsbedingungen am 06.07.2015(Fälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
Verzinsung	3-Monats-Euribor + 63 Basispunkte  Der 3-Monats-Euribor wird auf der Reuters-Seite EURIBOR01 am Feststellungstag um 11:00 Frankfurter Zeit festgestellt. Der Feststellungstag ist 2 Bankgeschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode.
Berechnungsstelle	Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG berechnet.
Zahlstelle	Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle. Name und Anschrift der Zahlstelle lauten: M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Colonnaden 5, 20354 Hamburg.
Valutierung/ Emissionstermin	06.07.2011
Fälligkeit	06.07.2015
Währung der Inhaber- Teilschuldverschreibungen:	Euro
Verbriefung/Lieferung	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt ist. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
Angebotstag	30.06.2011
Anfänglicher Verkaufspreis	99,88. Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt.
Mindestbetrag der Zeichnung	EUR 1.000.000

Höchstbetrag der Zeichnung	EUR 25.000.000
Kleinste handelbare Einheit	EUR 1.000
Steuern und Abgaben	Alle in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu leistenden Zahlungen des Nennbetrages und der Zinsen werden ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder Veranlagungen gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall hat die Emittentin in Bezug auf diesen Einbehalt oder Abzug keine zusätzlichen Beiträge zu leisten.
Börsennotierung	Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg.
Bekanntmachungen	Alle die Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Inhaber-Teilschuldverschreibungen notiert sind.
WKN	A1K0JU
ISIN Code	DE000A1K0JU0
Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand	Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den unter diesem Prospekt begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen bzw. aus den in den Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg.

## 2. Zinszahlungsszenario/Beispielrechnung

Zinszahlungsperiode	Beispiel 3-Monats-Euribor	Beispiel Zinssatz für die Zinsperiode
1	1,53 %	2,16 %
2	1,65 %	2,28 %
3	1,80 %	2,43 %
4	2,00 %	2,63 %

### 3. Emissionsbedingungen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen

#### § 1

##### Form und Nennbetrag

- (1) Diese Serie von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG (die Emittentin) wird in EUR zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000 in Stückelungen von EUR 1.000 begeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „Clearstream“) hinterlegt ist. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Sammelurkunde mit verbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (3) Den Gläubigern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden.
- (4) Gläubiger ist jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils an den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, der gemäß der jeweils gültigen [EDV-]Dokumentation als Inhaber eines Miteigentumsanteils ausgewiesen ist.

#### § 2

##### Zinsen

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages beginnend mit dem 06.07.2011 (dem „Zinslaufbeginn“) einschließlich bis zum Fälligkeitstag (§ 3) ausschließlich verzinst. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich jeweils am 06. Juli/Oktober/Januar und April (jeweils ein „Zinszahltag“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals jedoch beginnend mit dem 06.07.2011 (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich)(jeweils eine „Zinsperiode“) berechnet. Die Berechnung der Zahl der Tage der Zinsperiode erfolgt auf der Basis der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch geteilt durch 360 (actual/360).

„Bankgeschäftstag“ im Sinne dieser Bedingungen ist jeder Tag, an dem die Geschäftsbanken in Hamburg für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § 3 ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

Die Verjährungsfrist von Zahlungsforderungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

„Berechnungsstelle“ ist die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG.

### § 3

#### Rückzahlung, Fälligkeit; Zahlungen

- (1) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am 06.07.2015 („Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in EUR oder der jeweiligen Währung zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle (die Zahlstelle) an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Gläubiger, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften.
- (3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- (4) Ist der Fälligkeitstag oder der Zinszahltag kein Bankgeschäftstag, so besteht der Anspruch der Gläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.
- (5) Die in § 801 Abs.1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt.
- (6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben, zu halten und/oder weiter zu veräußern.
- (7) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen und/oder die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.
- (8) Alle in Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Auslagen sind von den Gläubigern zu tragen und zu zahlen. Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

### § 4

#### Status

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

### § 5

#### Begebung weiterer Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Serie mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hiervon zu unterrichten. Die von der Emittentin Zurückerworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterveräußert oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.

### § 6

#### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder dem elektronischen Bundesanzeiger – soweit zulässig - oder – soweit gesetzlich zulässig – auf der Internetseite <http://www.warburghyp.de> veröffentlicht. Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Sofern in diesen Emissionsbedingungen nichts anders vorgesehen ist

und soweit gesetzlich zulässig, dienen diese Bekanntmachungen nur der Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.

## § 7

### Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für sich aus diesen Emissionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Gläubiger ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg.

## § 8

### Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Hamburg, 30.06.2011

M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG

**ISIN DE000A1K0JU0**

**Sammelurkunde Nr. 1**

über bis zu

**EUR 25.000.000,--**

**3-M-Euribor + 63 BP Inhaber-Teilschuldverschreibung Reihe 514  
von 2011/2015, 06.07. vj.**

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG schuldet dem Inhaber dieser Sammelurkunde  
bis zu

**EUR 25.000.000,--**

**(in Worten: EURO fünfundzwanzig Millionen).**

Der am jeweiligen Zinszahlungsstichtag valutierte Betrag ist mit dem 3-Monats-Euribor  
+ 63 Basispunkte vierteljährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind nachträglich am 06.07., am 06.10., am  
06.01. und am 06.0. eines jeden Jahres zu zahlen, erstmals am 06.10.2011.

Für die jeweils fälligen Zinsen ist kein Sammelzinsschein beigelegt. Der Inhaber dieser Urkunde ist  
berechtigt, den sich aus der Urkunde ergebenden Zinsanspruch zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend  
zu machen.

Die Clearstream Banking AG wird ermächtigt, den in dieser Urkunde verbrieften Emissionsbetrag  
anhand von Einlieferungsbelegen zu valutieren bzw. aufgrund von  
W-Schecks zu reduzieren.

Als Grundlage hierfür gelten ausschließlich die von dem Emittenten bzw. der Hauptzahlstelle  
rechtsverbindlich unterschriebenen E-Belege bzw. W-Schecks, die Bestandteil dieser Urkunde werden.  
Der valutierte Betrag dieser Globalurkunde ist aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich und ergibt  
sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG.

Diese Sammelurkunde ist ausschließlich zur Verwahrung bei der Clearstream Banking AG bestimmt.  
Einzelurkunden werden für die gesamte Laufzeit nicht ausgefertigt. Die kleinste handelbare und  
übertragbare Einheit beträgt EUR 1.000,--.

Weitere Angaben siehe in beigelegten endgültigen Angebotsbedingungen.  
Hamburg, im Juni 2011

M.M.Warburg & CO  
Hypothekenbank AG

Eingetragen im Register  
Seite 4